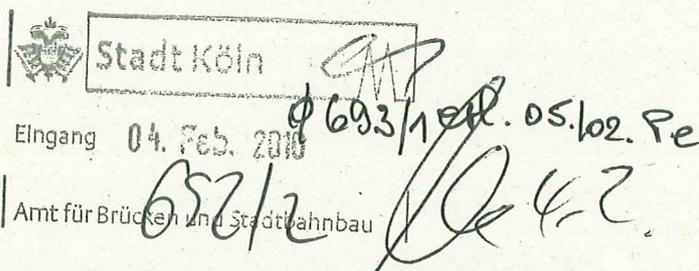


14  
143

03.02.2010  
Frau Helmchen  
25039  
Schreiben vom  
01\_02\_2010.doc

69



**Granitplattenverlegearbeiten auf dem Roncalliplatz und der Domplatte**

**(2- Jahresauftrag 2010/2011)**

**BW.- Nr.: 697100**

**Fipo.: 6901.572.2100.1**

**Kostenberechnung**

**Hier: Stellungnahme 69 vom 14.12.2009**

**RPA- Nr.: 3 / 1 / 72**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.11.2009 hat das RPA der Kostenberechnung für den Jahresvertrag 2010/2011 vom Grunde her zugestimmt.

Wie schon in meinem Schreiben vom 30.11.2009 dargelegt, wurden aufgrund ständig wiederkehrender Instandsetzungsarbeiten an den Granitbelägen des Roncalliplatzes und der Domplatte im Jahr 2003 durch 69 Versuchsfelder mit kunststoffvergütetem Bettungs- und Fugenmörtel mit dem Ergebnis angelegt, dass nach ca. 5 Jahren keiner der fünf Versuchsflächen einen Granitplattenschaden oder einen Schaden an der Verfugung aufwiesen.

Ausgehend von den Ergebnissen wurde zur Erhöhung der Standzeit der Flächen innerhalb des Jahresvertrages 2008/2009 ein Materialwechsel zu einem kunststoffvergüteten Bettungs- und Fugenmörtel vorgenommen.

Die Erhöhung des Leistungsumfanges sowie die Materialumstellung führten beim vergangenen Jahresvertrag 2008/2009 zu einer Steigerung der Auftragssumme um mehr als das Vierfache zum Jahresvertrag 2006/2007. Ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit wurde durch die FD nicht geführt.

Das RPA stimmte mit Schreiben vom 07.10.2008 der Maßnahme vom Grunde her zu.

Unter Beibehaltung der Umstellung von einem rein mineralischen Verlege- und Verfugmörtel hin zu einem kunststoffmodifizierten Mörtel wurde mit Schreiben vom 08.10.2009 die Kostenberechnung für den Jahresauftrag 2010/2011 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Das Alleinstellungsmerkmal des Fabrikats sowie der Nachweis der gebotenen Wirtschaftlichkeit wurden nicht erbracht.

Aus diesem Grund wurde der Maßnahme vom Grunde her zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Vorgang 69